

Herausgegeben von

Axel Frhr. von Campenhausen,

Christoph Link und Jörg Winter

Claudia Maria Corlazzoli

**Religionsunterricht
von kleineren
Religionsgemeinschaften
an öffentlichen Schulen
in Deutschland**

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	33
1. Teil: Einführung	37
§ 1 Zielsetzungen und Methodik der vorliegenden Arbeit	37
I. Ausgangssituation	37
II. Festlegung des Untersuchungsgegenstandes	38
1. Bekenntnisgebundener Religionsunterricht von kleineren Religionsgemeinschaften an öffentlichen Schulen	38
a) Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach	38
b) Religionsunterricht im Geltungsbereich der sog. Bremer Klausel	38
2. Ausnahmen	39
a) Islamischer (sunnitischer) Religionsunterricht	39
b) Alevitischer Religionsunterricht	39
3. Alternative Formen der Ausübung des aus Art. 7 III GG resultierenden Rechts	40
III. Methodik und Vorgehensweise	42
1. Hinweise zum Umfang der Darstellung	42
2. Hinweise zur Zitierweise	43
§ 2 Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen	45
I. Verfassungsrechtliche Grundlage	45
1. Grundgesetz	45
a) Die Garantie des Religionsunterrichts nach Art. 7 III GG	45
b) Ausnahmen nach der sog. Bremer Klausel des Art. 141 GG	45
2. Landesverfassungen	46

II. Weitere Rechtsquellen	47
1. Einfachgesetzliches Landesrecht	47
2. Untergesetzliche Rechtsquellen	47
3. Vertragsstaatskirchenrecht	48
III. Gewährleistungsgehalt des Grundrechts aus Art. 7 III GG	49
1. Art. 7 III GG als subjektives Recht	49
2. Der verfassungsrechtliche Begriff des Religionsunterrichts	50
3. Vom Gewährleistungsbereich des Grundrechts erfasste Religionsgemeinschaften	51
4. Die zur Erteilung des Religionsunterrichts verpflichteten Schulen	52
5. Verfassungsrechtliche Schranken	53
IV. Der Religionsunterricht als <i>res mixta</i>	53
1. Der Begriff der gemeinsamen Angelegenheiten	53
2. Der Staat als Unternehmer des Religionsunterrichts	54
3. Die Erteilung nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften	54
4. Die Aufsicht über den Religionsunterricht	56
a) Die staatliche Schulaufsicht	56
b) Das Einsichtsrecht der Religionsgemeinschaft	56
V. Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach	57
1. Staatliche Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichts	57
2. Pflichtfach mit Befreiungsmöglichkeit	57
3. Diskriminierungsverbot gegenüber anderen ordentlichen Lehrfächern	58
4. Weitere Anforderungen an die Ausgestaltung des Religionsunterrichts	58
VI. Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht	59
1. Lehrkräfte im öffentlichen Dienst	59
2. Geistliche Lehrkräfte	60
3. Rechtsstellung des Religionslehrers	60

2. Teil: Bekenntnisgebundener Religionsunterricht von kleineren Religionsgemeinschaften in Deutschland	61
§ 1 Die Alt-Katholische Kirche	61
I. Geschichtlicher Hintergrund	61
II. Organisation und Struktur	62
1. Verbreitung und Struktur	62
2. Organisation	62
III. Ökumenische Beziehungen	63
IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der altkatholischen Lehre	63
1. Das Katholische Bistum der Alt-Katholiken als autonome katholische Kirche	63
2. Priestertum aller Gläubigen	63
3. Frauenordination	64
4. Keine Verpflichtung zur Ehelosigkeit	64
V. Der alt-katholische Religionsunterricht in Baden-Württemberg	65
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	65
2. Der Lehrplan	65
3. Auswahl der Lehrbücher	66
4. Die Lehrkräfte	66
a) Auswahl der Lehrkräfte	66
b) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	67
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	67
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	68
6. Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	68
7. Anzahl der Wochenstunden	68
8. Benotung der erbrachten Leistungen	68
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	69
VI. Der alt-katholische Religionsunterricht in Bayern	71
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	71
2. Der Lehrplan	72
3. Auswahl der Lehrbücher	72

4. Die Lehrkräfte	73
a) Auswahl der Lehrkräfte	73
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	73
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	73
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	74
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	74
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	74
a) Räumlichkeiten	74
b) Einteilung in Lerngruppen	74
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	75
7. Anzahl der Wochenstunden	75
8. Benotung der erbrachten Leistungen	75
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	75
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	76
 VII. Der alt-katholische Religionsunterricht in Hessen	 77
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	77
2. Der Lehrplan	77
3. Die Lehrkräfte	78
a) Auswahl der Lehrkräfte	78
b) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	78
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	78
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	78
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	79
a) Räumlichkeiten	79
b) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	79
6. Anzahl der Wochenstunden	79
7. Benotung der erbrachten Leistungen	80
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	80
 VIII. Der alt-katholische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz	 81
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	81
2. Der Lehrplan	81
3. Die Lehrkräfte	82
a) Auswahl der Lehrkräfte	82
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	82
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	82
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	82
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	83
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	83
a) Räumlichkeiten	83
b) Einteilung in Lerngruppen	83

c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	84
6. Anzahl der Wochenstunden	84
7. Benotung der erbrachten Leistungen	84
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	84
 § 2 Die Buddhistische Gesellschaft Berlin e.V.	85
I. Geschichtlicher Hintergrund	85
II. Organisation und Struktur	85
1. Verbreitung und Struktur	85
2. Organisation	86
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der Buddhistischen Lehre	86
1. Buddha als Begründer der buddhistischen Religion	86
2. Die Vier Edlen Wahrheiten	86
3. Der Achtfache Pfad	87
4. Die unterschiedlichen buddhistischen Traditionen	87
IV. Der buddhistische Religionsunterricht in Berlin	89
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	89
2. Der Lehrplan	90
3. Auswahl der Lehrbücher	90
4. Die Lehrkräfte	91
a) Auswahl der Lehrkräfte	91
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	91
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	91
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	92
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	92
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	92
a) Räumlichkeiten	92
b) Einteilung in Lerngruppen	92
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	93
7. Anzahl der Wochenstunden	93
8. Benotung der erbrachten Leistungen	93
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	93

§ 3 Die Freireligiösen Gemeinden	95
I. Geschichtlicher Hintergrund	95
II. Organisation und Struktur	95
1. Verbreitung und Struktur	95
2. Organisation	95
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der freireligiösen Lehre	96
1. Religiöse Freiheit	96
2. Ablehnung religiöser Dogmen	96
3. Idee der Ganzheitlichkeit	96
4. Betonung der Vernunft	96
IV. Der freireligiöse Religionsunterricht in Baden-Württemberg	97
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	97
2. Der Lehrplan	97
3. Auswahl der Lehrbücher	98
4. Auswahl der Lehrkräfte	98
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	99
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	99
a) Räumlichkeiten	99
b) Einteilung in Lerngruppen	99
7. Anzahl der Wochenstunden	100
8. Benotung der erbrachten Leistungen	100
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	100
V. Der freireligiöse Religionsunterricht in Hessen	101
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	101
2. Der Lehrplan	101
3. Auswahl der Lehrbücher	102
4. Die Lehrkräfte	102
a) Auswahl der Lehrkräfte	102
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	103
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	103
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	103
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	104
a) Räumlichkeiten	104
b) Einteilung in Lerngruppen	104
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	104

7. Anzahl der Wochenstunden	105
8. Benotung der erbrachten Leistungen	105
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	105
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	105

VI. Der freireligiöse Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz..... 107

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	107
2. Der Lehrplan	108
3. Auswahl der Lehrbücher	108
4. Die Lehrkräfte	109
a) Auswahl der Lehrkräfte	109
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	109
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	110
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	110
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	111
a) Räumlichkeiten	111
b) Einteilung in Lerngruppen	111
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	111
7. Anzahl der Wochenstunden	112
8. Benotung der erbrachten Leistungen	112
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	112
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	112

§ 4 Die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa (Patriarchat von Konstantinopel)..... 113

I. Geschichtlicher Hintergrund	113
II. Organisation und Struktur	114
1. Verbreitung und Struktur	114
2. Organisation	114
a) Organisation der Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland	114
b) Zusammenschluss in der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland	115
III. Ökumenische Beziehungen	116
IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der orthodoxen Lehre	116
1. Bibel als Glaubensgrundlage	116

2. Die Orthodoxe Kirche als die eine katholische Kirche	116
3. Glaube an den Dreieinigen Gott	117
4. Weitere Wesensmerkmale des Orthodoxen Glaubens	117
V. Der orthodoxe Religionsunterricht in Bayern	119
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	119
2. Der Lehrplan	119
3. Auswahl der Lehrbücher	120
4. Die Lehrkräfte	121
a) Auswahl der Lehrkräfte	121
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	121
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	121
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	122
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	123
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	123
a) Räumlichkeiten	123
b) Einteilung in Lerngruppen	123
c) Unterrichtssprache	124
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	124
7. Anzahl der Wochenstunden	124
8. Benotung der erbrachten Leistungen	124
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	124
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	125
VI. Der griechisch-orthodoxe Religionsunterricht in Berlin	127
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	127
2. Der Lehrplan	127
3. Auswahl der Lehrbücher	128
4. Die Lehrkräfte	128
a) Auswahl der Lehrkräfte	128
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	128
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	128
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	129
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	129
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	129
a) Einteilung in Lerngruppen	129
b) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	129
7. Anzahl der Wochenstunden	130
8. Benotung der erbrachten Leistungen	130
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	130
VII. Der griechisch-orthodoxe Religionsunterricht in Hessen	131

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	131
2. Der Lehrplan	131
3. Auswahl der Lehrbücher	132
4. Die Lehrkräfte	132
a) Auswahl der Lehrkräfte	132
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	133
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	133
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	133
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	133
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	134
a) Räumlichkeiten	134
b) Einteilung in Lerngruppen	134
c) Unterrichtssprache	134
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	134
7. Anzahl der Wochenstunden	135
8. Benotung der erbrachten Leistungen	135
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	135
 VIII. Der orthodoxe Religionsunterricht in Niedersachsen	 137
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	137
2. Der Lehrplan	138
3. Auswahl der Lehrbücher	138
4. Die Lehrkräfte	138
a) Auswahl der Lehrkräfte	138
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	139
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	139
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	139
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	139
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	140
a) Räumlichkeiten	140
b) Einteilung in Lerngruppen	140
c) Unterrichtssprache	140
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	140
7. Anzahl der Wochenstunden	141
8. Benotung der erbrachten Leistungen	141
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	141
 IX. Der orthodoxe Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen	 143
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	143
2. Verbindung mit dem muttersprachlichen Ergänzungsunterricht	144
3. Der Lehrplan	145
4. Auswahl der Lehrbücher	146

5. Die Lehrkräfte	146
a) Auswahl der Lehrkräfte	146
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	146
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	147
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	147
6. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	148
7. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	148
a) Räumlichkeiten	148
b) Unterrichtssprache	148
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	149
8. Anzahl der Wochenstunden	149
9. Benotung der erbrachten Leistungen	149
10. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	149
11. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	150

§ 5 Die Jüdische Gemeinschaft.....151

I. Geschichtlicher Hintergrund	151
II. Organisation und Struktur	152
1. Verbreitung und Struktur	152
2. Organisation	152
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der jüdischen Lehre	153
1. Einheit und Einzigkeit Gottes	153
2. Gehorsam gegenüber dem göttlichen Gebot	153
3. Tora, Mischna und Talmud als Grundlage der religiösen	
4. Überlieferung	153
5. Riten und Gebräuche	153
6. Jüdische Feste	154
IV. Der jüdische Religionsunterricht in Baden-Württemberg	155
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	155
2. Der Lehrplan	155
3. Auswahl der Lehrbücher	156
4. Die Lehrkräfte	156
a) Auswahl der Lehrkräfte	156
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	157
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	158
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	158

5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	159
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	159
a) Räumlichkeiten	159
b) Einteilung in Lerngruppen	160
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	160
7. Anzahl der Wochenstunden	160
8. Benotung der erbrachten Leistungen	161
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	161
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	161
 V. Der jüdische Religionsunterricht in Bayern	 163
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	163
2. Der Lehrplan	164
3. Auswahl der Lehrbücher	164
4. Die Lehrkräfte	164
a) Auswahl der Lehrkräfte	164
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	165
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	165
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	165
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	166
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	166
a) Räumlichkeiten	166
b) Einteilung in Lerngruppen	166
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	167
7. Anzahl der Wochenstunden	167
8. Benotung der erbrachten Leistungen	167
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	167
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	168
 VI. Der jüdische Religionsunterricht in Berlin	 169
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	169
2. Der Lehrplan	170
3. Auswahl der Lehrbücher	170
4. Die Lehrkräfte	170
a) Auswahl der Lehrkräfte	170
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	170
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	171
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	171
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	171
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	171
a) Einteilung in Lerngruppen	171
b) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	172

7. Anzahl der Wochenstunden	172
8. Benotung der erbrachten Leistungen	172
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	172
 VII. Der jüdische Religionsunterricht in Hamburg	 173
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	173
2. Bildung einer gemeinsamen Kommission	174
3. Der Lehrplan	174
4. Auswahl der Lehrbücher	174
5. Die Lehrkräfte	175
a) Auswahl der Lehrkräfte	175
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	175
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	176
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	176
6. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	176
7. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	176
a) Räumlichkeiten	176
b) Einteilung in Lerngruppen	177
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	177
8. Anzahl der Wochenstunden	177
9. Benotung der erbrachten Leistungen	178
10. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	178
11. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	178
 VIII. Der jüdische Religionsunterricht in Hessen	 179
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	179
2. Der Lehrplan	180
3. Auswahl der Lehrbücher	180
4. Die Lehrkräfte	180
a) Auswahl der Lehrkräfte	180
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	181
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	181
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	181
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	181
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	182
a) Räumlichkeiten	182
b) Einteilung in Lerngruppen	182
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	183
7. Anzahl der Wochenstunden	183
8. Benotung der erbrachten Leistungen	183
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	183
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	184

IX. Der jüdische Religionsunterricht in Niedersachsen	185
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	185
2. Der Lehrplan	185
3. Auswahl der Lehrbücher	186
4. Die Lehrkräfte	186
a) Auswahl der Lehrkräfte	186
b) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	186
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	186
6. Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	187
7. Anzahl der Wochenstunden	187
8. Benotung der erbrachten Leistungen	187
X. Der jüdische Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen	189
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	189
2. Der Lehrplan	190
3. Auswahl der Lehrbücher	190
4. Die Lehrkräfte	191
a) Auswahl der Lehrkräfte	191
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	191
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	192
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	192
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	192
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	192
a) Räumlichkeiten	192
b) Einteilung in Lerngruppen	193
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	193
7. Anzahl der Wochenstunden	193
8. Benotung der erbrachten Leistungen	194
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	194
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	194
XI. Der jüdische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz	195
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	195
2. Der Lehrplan	195
3. Die Lehrkräfte	196
a) Auswahl der Lehrkräfte	196
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	196
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	197
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	197
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	197
a) Räumlichkeiten	197

b) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	197
6. Anzahl der Wochenstunden	198
7. Benotung der erbrachten Leistungen	198
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	198
 XII. Der jüdische Religionsunterricht im Saarland	199
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	199
2. Der Lehrplan	200
3. Auswahl der Lehrbücher	200
4. Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht	200
a) Auswahl der Lehrkräfte	200
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	201
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	201
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	201
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	202
a) Räumlichkeiten	202
b) Einteilung in Lerngruppen	202
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	202
7. Anzahl der Wochenstunden	202
8. Benotung der erbrachten Leistungen	203
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	203
 XIII. Der jüdische Religionsunterricht in Thüringen	205
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	205
2. Der Lehrplan	205
3. Auswahl der Lehrbücher	206
4. Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht	206
a) Auswahl der Lehrkräfte	206
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	207
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte	207
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	207
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	208
a) Räumlichkeiten	208
b) Einteilung in Lerngruppen	208
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	208
7. Anzahl der Wochenstunden	208
8. Benotung der erbrachten Leistungen	209
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	209

§ 6 Die Mennoniten	211
I. Geschichtlicher Hintergrund	211
II. Organisation und Struktur	211
1. Verbreitung und Struktur	211
2. Organisation	212
III. Ökumenische Beziehungen	212
IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der mennonitischen Lehre	213
1. Die Mennoniten als Kirche der Reformation	213
2. Erwachsenentaufe	213
3. Trennung von Kirche und Staat	213
4. Ablehnung von Herrschaftsstrukturen	213
V. Der mennonitische Religionsunterricht in Hessen	215
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	215
2. Der Lehrplan	215
3. Auswahl der Lehrbücher	216
4. Die Lehrkräfte	216
a) Auswahl der Lehrkräfte	216
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	217
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	217
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	217
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	218
a) Räumlichkeiten	218
b) Einteilung in Lerngruppen	218
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	218
7. Anzahl der Wochenstunden	218
8. Benotung der erbrachten Leistungen	219
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	219
VI. Der mennonitische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz	221
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	221
2. Der Lehrplan	221
3. Auswahl der Lehrbücher	222
4. Die Lehrkräfte	222
a) Auswahl der Lehrkräfte	222

b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	223
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	223
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	223
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	224
a) Räumlichkeiten.....	224
b) Einteilung in Lerngruppen.....	224
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	224
7. Anzahl der Wochenstunden.....	225
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	225
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	225
 § 7 Die Neuapostolische Kirche.....	227
I. Geschichtlicher Hintergrund.....	227
II. Organisation und Struktur.....	227
1. Verbreitung und Struktur.....	227
2. Organisation.....	227
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der neuapostolischen Lehre.....	228
1. Bibel als Glaubensgrundlage.....	228
2. Wiederkunft Jesu Christi.....	228
3. Bedeutung des Apostelamtes.....	228
4. Versiegelung als drittes Sakrament.....	229
5. Betonung ehrenamtlicher Tätigkeit.....	229
IV. Der neuapostolische Religionsunterricht in Bayern.....	231
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	231
2. Der Lehrplan.....	231
3. Auswahl der Lehrbücher.....	232
4. Die Lehrkräfte.....	232
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	232
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	233
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	233
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	233
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	234
a) Räumlichkeiten.....	234
b) Einteilung in Lerngruppen.....	234
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	235

7. Anzahl der Wochenstunden.....	235
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	235
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	236

§ 8 Die Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland.....237

I. Geschichtlicher Hintergrund.....	237
-------------------------------------	-----

II. Organisation und Struktur.....	238
------------------------------------	-----

1. Verbreitung und Struktur.....	238
----------------------------------	-----

2. Organisation.....	239
----------------------	-----

III. Ökumenische Beziehungen.....	239
-----------------------------------	-----

IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der orthodoxen Lehre.....	239
---	-----

V. Der russisch-orthodoxe Religionsunterricht in Bayern.....	241
--	-----

1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	241
--	-----

2. Der Lehrplan.....	241
----------------------	-----

3. Auswahl der Lehrbücher.....	242
--------------------------------	-----

4. Die Lehrkräfte.....	242
------------------------	-----

a) Auswahl der Lehrkräfte.....	242
--------------------------------	-----

b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	243
--	-----

c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	243
--	-----

d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	243
---	-----

5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	244
--	-----

6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	244
--	-----

a) Räumlichkeiten.....	244
------------------------	-----

b) Einteilung in Lerngruppen.....	244
-----------------------------------	-----

c) Unterrichtssprache.....	244
----------------------------	-----

d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	245
---	-----

7. Anzahl der Wochenstunden.....	245
----------------------------------	-----

8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	245
--	-----

9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe.....	245
--	-----

10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	246
---	-----

§ 9 Die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche.....247

I. Geschichtlicher Hintergrund.....	247
-------------------------------------	-----

II. Organisation und Struktur.....	247
1. Verbreitung und Struktur.....	247
2. Organisation.....	247
III. Ökumenische Beziehungen.....	248
IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der Lehre der Selbstständigen Evangelisch-Lutherische Kirche.....	248
1. Bibel und lutherische Bekenntnisschriften als Glaubensgrundlage.....	248
2. Säuglingstaufe.....	248
3. Regelmäßige Feier des Heiligen Abendmahls.....	248
V. Der selbstständig-evangelisch-lutherische Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz.....	249
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	249
2. Der Lehrplan.....	249
3. Die Lehrkräfte.....	250
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	250
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	250
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	251
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	251
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	251
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	252
a) Räumlichkeiten.....	252
b) Einteilung in Lerngruppen.....	252
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	252
6. Anzahl der Wochenstunden.....	253
7. Benotung der erbrachten Leistungen.....	253
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	253
 § 10 Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien.....	255
I. Geschichtlicher Hintergrund.....	255
II. Organisation und Struktur.....	256
1. Verbreitung und Struktur.....	256
2. Organisation.....	256
III. Ökumenische Beziehungen.....	256

IV. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der syrisch-orthodoxen Lehre.....	257
V. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Baden-Württemberg.....	259
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	259
2. Der Lehrplan.....	259
3. Auswahl der Lehrbücher.....	260
4. Die Lehrkräfte.....	261
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	261
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	262
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	262
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	262
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	262
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	262
a) Räumlichkeiten.....	262
b) Einteilung in Lerngruppen.....	263
c) Unterrichtssprache.....	263
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	263
7. Anzahl der Wochenstunden.....	264
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	264
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	264
VI. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Hessen.....	265
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	265
2. Der Lehrplan.....	265
3. Auswahl der Lehrbücher.....	266
4. Die Lehrkräfte.....	266
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	266
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	267
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	267
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	267
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	267
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	267
a) Räumlichkeiten.....	267
b) Einteilung in Lerngruppen.....	268
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	268
d) Unterrichtssprache.....	268
7. Anzahl der Wochenstunden.....	269
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	269
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	269

VII. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Niedersachsen.....	271
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	271
2. Der Lehrplan.....	271
3. Auswahl der Lehrbücher.....	272
4. Die Lehrkräfte.....	272
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	272
b) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	272
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	272
6. Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	273
7. Anzahl der Wochenstunden.....	273
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	273
VIII. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen.....	275
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	275
2. Der Lehrplan.....	275
3. Auswahl der Lehrbücher.....	276
4. Die Lehrkräfte.....	276
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	276
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	277
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen.....	277
d) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	277
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	277
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	278
a) Räumlichkeiten.....	278
b) Einteilung in Lerngruppen.....	278
c) Unterrichtssprache.....	278
d) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht.....	278
7. Anzahl der Wochenstunden.....	279
8. Benotung der erbrachten Leistungen.....	279
9. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite.....	279
IX. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz.....	281
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts.....	281
2. Der Lehrplan.....	281
3. Die Lehrkräfte.....	282
a) Auswahl der Lehrkräfte.....	282
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.....	282
c) Ausbildungsstätten für Lehrkräfte.....	283
4. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl.....	283
5. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts.....	283

a) Räumlichkeiten	283
b) Einteilung in Lerngruppen	283
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	283
6. Anzahl der Wochenstunden	284
7. Benotung der erbrachten Leistungen	284
8. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	284
 § 11 Die Unitarische Freie Religionsgemeinde	285
I. Geschichtlicher Hintergrund	285
II. Organisation und Struktur	285
1. Verbreitung und Struktur	285
2. Organisation	285
III. Religiöses Selbstverständnis/ Grundriss der unitarischen Lehre	286
1. Glaube an nur einen Gott	286
2. Ablehnung verbindlicher Glaubenssätze	286
3. Ehrfurcht und Humanität als sittliche Grundlagen	286
IV. Der unitarische Religionsunterricht in Hessen	287
1. Vertragliche Ausgestaltung/ Einrichtung des Religionsunterrichts	287
2. Der Lehrplan	287
3. Auswahl der Lehrbücher	288
4. Die Lehrkräfte	288
a) Auswahl der Lehrkräfte	288
b) Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	288
c) Stellung der Lehrkräfte an den Schulen	289
5. Vorgeschriebene Mindestschülerzahl	289
6. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	289
a) Räumlichkeiten	289
b) Einteilung in Lerngruppen	289
c) Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	290
7. Anzahl der Wochenstunden	290
8. Benotung der erbrachten Leistungen	290
9. Leistungserhebungen in der gymnasialen Oberstufe	291
10. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	291

3. Teil: Konformität der bestehenden Vereinbarungen mit den verfassungsrechtlich statuierten Anforderungen an den schulischen Religionsunterricht	293
§ 1 Vertragliche Ausgestaltung.....	293
I. Rechtsnatur der bestehenden Vereinbarungen.....	293
1. Staatskirchenverträge	293
2. Punktuelle vertragliche Vereinbarungen.....	294
a) Punktuelle vertragliche Vereinbarungen den Religionsunterricht betreffend	294
b) Punktuelle vertragliche Vereinbarungen einzelne Aspekte des Religionsunterrichts betreffend	295
3. Einseitige kultusministerielle Verfügungen	295
II. Rechtsschutz.....	296
1. Vertragliche Vereinbarungen.....	296
2. Einseitige kultusministerielle Verfügungen	297
§ 2 Die für den Religionsunterricht verantwortlichen Religionsgemeinschaften	299
I. Der Begriff der Religionsgemeinschaft	299
II. Gemeinsamer Religionsunterricht mehrerer Religionsgemeinschaften.....	227
III. Anzahl der Ansprechpartner auf Seiten der Religionsgemeinschaft	300
§ 3 Lehrplan und Lehrmittel	303
I. Lehrplan	303
1. Zustandekommen des Lehrplans	303
2. Besondere Anforderungen an Lehrpläne für jahrgangsstufen- und schulformübergreifende Unterrichtserteilung.....	304
II. Lehrmittel.....	305

§ 4 Die Lehrkräfte für den Religionsunterricht	307
I. Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte	307
1. Lehrkräfte im öffentlichen Dienst	307
2. Unterrichtserteilung durch Angehörige der Religionsgemeinschaften	307
a) Geistliche Lehrkräfte/ Diplom-Theologen	307
b) Geistliche ohne Theologiestudium	308
c) Sonstige Gemeindemitglieder	308
II. Vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse	309
1. Lehrkräfte im öffentlichen Dienst	309
a) Staatlich ausgebildete Lehrkräfte	309
b) Nebenberufliche/ teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte	310
2. Lehrkräfte im Dienst der Religionsgemeinschaften	310
3. Ehrenamtliche Lehrkräfte	310
III. Rechtliche Stellung der kirchlichen Lehrkräfte	311
1. Disziplinarische Handhabung gegen kirchliche Lehrkräfte	311
2. Stellung der kirchlichen Lehrkräfte an den Schulen	311
 § 5 Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach	 313
I. Praktische Ausgestaltung des Unterrichts	313
1. Räumlichkeiten	313
2. Einteilung in Lerngruppen	313
3. Unterrichtssprache	314
4. Ausübung des Aufsichtsrechts über den Religionsunterricht	315
II. Anzahl der Wochenstunden	316
III. Benotung der erbrachten Leistungen	316
IV. Finanzielle Leistungen von staatlicher Seite	318
 ZUSAMMENFASSUNG UND RESÜMEE	 321
SUMMARY	325

DANKSAGUNG	329
QUELLENVERZEICHNIS	333
ANHANG	351
SCHNELLÜBERSICHTEN	427